



**Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt**

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Schüler- und Bildungsberatung

(10 SWSt / 12 ECTS-Anrechnungspunkte)
Studienkennzahl: **710 164**

Version 2
Klagenfurt, Juni 2022

Inhalt

1	Präambel	3
2	Allgemeine Angaben	3
3	Bedarf.....	3
4	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	3
5	Allgemeine Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs, Kompetenzkatalog	4
6	Modulraster – Übersicht	5
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	6
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	7
8.1	Modul 1: Grundausbildung 1	7
8.2	Modul 2: Grundausbildung 2.....	10
8.3	Modul 3: Intensivausbildung 1	12
8.4	Modul 4: Intensivausbildung 2	14
9	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	16
10	Prüfungsordnung	16
10.1	Geltungsbereich	16
10.2	Information der Studierenden.....	17
10.3	Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise	17
10.4	Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls	17
10.5	Bestellung der Prüfer*innen	17
10.6	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden.....	17
10.7	Generelle Beurteilungskriterien	18
10.8	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	18
10.9	Wiederholung von Prüfungen.....	18
10.10	Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen	19
11	Schlussbemerkungen	19
11.1	In-Kraft-Treten.....	19

1 Präambel

Schüler- und Bildungsberatung versteht sich als bildungswirksame Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrem komplexen und individuellen Entwicklungsprozess. Der Hochschullehrgang dient der Qualifizierung von Lehrpersonen, damit Schüler*innen bestmöglich auf Bildungs- und Berufswegentscheidungen vorbereitet werden und mit gut reflektierten Entscheidungen und erweiterten Handlungsmöglichkeiten erhöhte Chancen auf ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben haben.

Gender-Kompetenz ist ein durchgehendes Prinzip im Hochschullehrgang. Geschlechtssensible Schüler- und Bildungsberatung ist sich der Bedingungen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation bewusst und ermutigt Schüler*innen, nichttraditionelle Bildungswege in Betracht zu ziehen.

2 Allgemeine Angaben

Der Hochschullehrgang **Schüler- und Bildungsberatung** besteht aus vier Modulen im Umfang von 10 Semesterwochenstunden mit einem Workload von 12 ECTS-Anrechnungspunkten aufgeteilt auf 4 Semester. Die Höchststudierendauer beträgt 6 Semester.

Version 1:

Das Curriculum wurde von der Studienkommission am 05.07.2011 beschlossen und vom Rektorat am 06.07.2011 genehmigt und in Folge dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Version 2:

In der zweiten Version (Juni 2022) wurden Textformulierungen aktualisiert, die SWSt und die Prüfungsordnung angepasst.

Der Hochschullehrgang wird im Blended Learning Format durchgeführt (Online/Präsenz). Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums das eigenverantwortliche Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmer*innen in den Online-Präsenzphasen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese anzuwenden und zu vermitteln.

3 Bedarf

Der Bedarf wurde durch die Bildungsdirektion Kärnten bestätigt. Die Professionalisierung von Lehrenden im Bereich der Schüler- und Bildungsberatung trägt zu einer bedeutenden Qualitätsentwicklung der Schulen bei.

4 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Lehrpersonen aller Schularten der Sekundarstufe I und II.
- die Auswahl einer Lehrperson für die Funktion als Schüler- und Bildungsberater*in erfolgt durch die Schulleitung nach Anhörung des Lehrer*innenkollegiums und unter Mitwirkung von Schulgemeinschaftsausschuss und Personalvertretung.

Es sind Lehrer*innen auszuwählen, die im Lehrer*innenkollegium gut integriert und anerkannt sind, die die Fähigkeiten besitzen, ein Vertrauensverhältnis zu Schüler*innen herstellen zu können, sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung

stellen, über ein Lehramt und eine mehrjährige Unterrichtspraxis verfügen, im Hinblick auf die aufwendige und umfassende Ausbildung noch eine mehrjährige Dienstzeit vor sich haben, aller Voraussicht nach an der betreffenden Schule verbleiben werden und nicht mit den umfassenden Aufgaben der Schulleitung, eines Abteilungsvorstandes oder Fachvorstandes betraut sind. (vgl. Rundschreiben: 15/2008)

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber*innen zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber*innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

5 Allgemeine Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs, Kompetenzkatalog

Der Studienplan wurde in Übereinstimmung mit den gültigen Erlässen für den Bereich der Schüler*innenberatung an allgemeinbildenden Pflichtschulen, Grundsatzertelasse (RS Nr. 36/1 993, RS Nr. 114/1993, RS Nr. 28/1999), Aus- und Weiterbildung (RS Nr. 33/1993, Erläuterungen zur Schüler*innenberatung (GZ 33.545/25-V/8/98), erstellt. Damit ist die bundesweite Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Schüler- und Bildungsberater*innenausbildung gewährleistet.

Der Hochschullehrgang dient der Weiterbildung von Lehrpersonen zu Schüler- und Bildungsberater*innen. Die in den jeweiligen Grundsatzertelassen verankerten Fortbildungsverpflichtungen für Schüler- und Bildungsberater*innen (Teilnahme an den zumindest jährlich durchzuführenden Fortbildungsveranstaltungen der regionalen Arbeitsgemeinschaften) bleiben davon unberührt.

Der Hochschullehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes berufsfeldspezifisches Wissen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Schüler- und Bildungsberatung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle.

Ziel der Grundausbildung ist, dass die Schüler- und Bildungsberater*innen Informationsbedürfnisse erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Berater*innen sollen in der Lage sein, Schüler*innen bei Bildungs- und Berufsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten.

Im Rahmen der Intensivausbildung sollen sich die Berater*innen Kompetenzen erwerben, Schüler*innen und Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und zu beraten. In Konflikt- und Krisensituationen soll ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden. Schüler*innen sollen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, sowie ihrer Bildungswegentscheidungen kompetent beraten werden.

6 Modulraster – Übersicht

Der Hochschullehrgang **Schüler- und Bildungsberatung** umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 Semesterwochenstunden mit einem Workload von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Hochschullehrgang Schüler- und Bildungsberatung - LGBB					
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-AP
Modul 1 LG11BB	Grundausbildung 1	1.	2,6	39	3
Modul 2 LG21BB	Grundausbildung 2	2.	2,6	39	3
Modul 3 LG31BB	Intensivausbildung 1	3.	2,6	39	3
Modul 4 LG41BB	Intensivausbildung 2	4.	2,2	33	3
Summen			10	150	12

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
Modul 1: Grundausbildung 1 (LG11BB)									
Grundlagen von Beratung	SE	GB	9	0,6	6,75	18,25	25	1	1.
Informationsberatung	SE	IB	15	1	11,25	13,75	25	1	1.
Systemberatung	SE	SB	15	1	11,25	13,75	25	1	1.
Summe:			39	2,6	29,25	45,75	75	3	
Modul 2: Grundausbildung 2 (LG21BB)									
Problembewertung	SE	PB	30	2	22,5	27,5	50	2	2.
Fallbesprechungen, Berater*innenverhalten	UE	FB	9	0,6	6,75	18,25	25	1	2.
Summe:			39	2,6	29,25	45,75	75	3	
Modul 3: Intensivausbildung 1 (LG31BB)									
Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	SE	BL	15	1	11,25	13,75	25	1	3.
Kooperation und Krisenmanagement	SE	KK	24	1,6	18	32	50	2	3.
Summe:			39	2,6	29,25	45,75	75	3	3.
Modul 4: Intensivausbildung 2 (LG41BB)									
Persönlichkeitsentwicklung, Bildungsplanung	SE	PE	15	1	11,25	13,75	25	1	4.
Fallbesprechungen, Berater*innenverhalten	UE	FB	9	0,6	6,75	18,25	25	1	4.
Portfolio-Präsentation und Reflexion	UE	PP	9	0,6	6,75	18,25	25	1	4.
Summe:			33	2,2	24,75	50,25	75	3	
Gesamtsumme:			150	10	112,5	187,5	300	12	

Legende:

ECTS-AP = ECTS-Anrechnungspunkte (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden laut European Credit Transfer System), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45 Minuten, SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE),

LV-Arten: SE = Seminar, UE = Übung.

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: Grundausbildung 1

LG11BL							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,6	3	PM	1.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Depart. Berufspäd. PHK
Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> Schüler- und Bildungsberater*innen sollen über ihr Aufgabengebiet Bescheid wissen, die rechtlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit kennen und ein angemessenes Selbstverständnis entwickeln Einführung in die Funktion der Schüler- und Bildungsberatung und ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente Rechtliche Grundlagen und Entwicklung eines angemessenen Selbstverständnisses Erkennen von Informationsbedürfnissen und Erwerb der notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten, um sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren, sowie adäquate Hilfestellungen geben bzw. vermitteln zu können Abstimmen der Informations- und Beratungstätigkeit mit anderen Informationsangeboten und Hilfestellungen Entwicklung regionaler Kooperationsmodelle mit einschlägigen Institutionen Optimierung der Beratungseffektivität durch Synergie 							
Lehr- und Lernformen:							
Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Konzepterstellung.							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen im 1. Semester

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG11BBSEGB	Grundlagen von Beratung	SE	pi	FD/FW	0,6	1	1.
LG11BBSEIB	Informationsberatung	SE	pi	FD/FW	1	1	1.
LG11BBSESB	Systemberatung	SE	Pi	FD/FW	1	1	1.

Beschreibungen:

LG11BBSEGB	Grundlagen von Beratung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen Funktion, Aufgabenbereiche und Instrumente der Schüler- und Bildungsberatung sowie die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeiten und entwickeln ein angemessenes Selbstverständnis wissen um ihre Verpflichtung der Aus-, Weiter- und Fortbildung

	<ul style="list-style-type: none"> wenden Methoden zur Erkennung von Informationsbedürfnissen sowie zur Weitergabe sachlich richtiger, aktueller und verständlicher Informationen an und wissen um die spezifische Aufgabenstellung der Schüler- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer*innengruppen (z.B. BBO-Lehrer*innen, Beratungslehrer*innen) nützen Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung und erkennen Informationsbedürfnisse und Methoden der Interessenserhebung und berücksichtigen entwicklungspsychologische Aspekte bei der Ausbildungswahl und Entscheidungsfindung können den Begriff „ibobb“ und dessen gesamte Bedeutung verstehen und darstellen wissen über das BBO-Tool und dessen Anwendung Bescheid
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Funktion der Schüler- und Bildungsberatung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente Grundsatzterlass und Curriculum Funktionen und Aufgaben der Schüler- und Bildungsberatung Aus-, Weiter- und Fortbildungsverpflichtungen Kenntnis des Erlasses „Erläuterungen zur Schülerberatung“ Darstellung der spezifischen Aufgabenstellung der Schüler- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer*innengruppen (z.B. BBO-Lehrer*innen, Beratungslehrer*innen) und Präsentation Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung und Kooperation
LG11BBSEIB	Informationsberatung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die Voraussetzungen für eine geschlechtsneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven von Mädchen und Burschen haben Wissen von den spezifischen Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen und kennen die rechtlichen Regelungen für Behinderte bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf kennen das österreichische Bildungssystem einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge und der Lehrberufe haben Methoden der Informationsrecherche und Anwendung relevanter Informationsquellen (Broschüren, Internet, Kooperationspartner) einschließlich praktische Erfahrung im Umgang mit diesen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Erkennung von Informationsbedürfnissen und Methoden der Interessenserhebung (einschließlich fachgerechte Anwendung von Interessensfragebögen) Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte bei der Ausbildungswahl und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung Voraussetzungen für eine geschlechtsneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven von Mädchen und Burschen Spezifische Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen, sowie rechtliche Regelungen für Behinderte bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf Arten von Behinderungen und besonderem Förderbedarf, Sozialunterstützungen, Beihilfen Grundlegende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge

	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der Berufsfelder und der damit verbundenen notwendigen Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten, sowie grundlegende Kenntnisse der Ausbildungsmöglichkeiten in Lehrberufen • Methoden der Informationsrecherche und Anwendung relevanter Informationsquellen (Broschüren, Internet, Kooperationspartner) einschließlich praktische Erfahrung im Umgang mit diesen • Grundlegende Kenntnisse über Präsentationstechniken und Öffentlichkeitsarbeit
LG11BBSES	Systemberatung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden Methoden zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen) sowie schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an • nützen Kontakte zu Kooperationspartner*innen und entwickeln Kooperationsmodelle zur Umsetzung • wenden Methoden zur Moderation, Leitung von Diskussionsgruppen und Podiumsdiskussionen an • kennen kompetentes Verhalten und Methoden in Beratungssituationen und wenden diese an • können Reflexions- und Evaluationsmethoden sowie Methoden zur Lernprozessdokumentation anwenden • dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen) • Koordination schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf • Kenntnis von Kooperationspartner*innen und Herstellung von Kontakten zu Kooperationspartner*innen: Schüler- und Bildungsberater*innen an weiterführenden Schulen • Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsmodellen (z.B. mit Arbeitsmarktservice, Wirtschaftskammer, Berufsorientierungslehrer*innen, Schüler-/Bildungsberater*innen anderer Schulen, Schulpsychologinnen/en, Mädchen- und Frauenberatungsstellen, Einrichtungen zur Burschen- und Männerarbeit) • Leitung von Diskussionsgruppen, Podiumsdiskussionen, Kenntnisse von Moderationstechniken • Einführung in grundlegende Methoden der Konfliktregelung

8.2 Modul 2: Grundausbildung 2

LG21BB							
<i>Modulniveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<i>HLG</i>	2,6	3	<i>PM</i>	2.	<i>Zulassung zum HLG</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Depart. Berufspäd. PHK</i>
Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler- und Bildungsberater*innen sind in der Lage, Schüler*innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten • Beratung durch Problemanalyse • Erarbeitung und Training eines personenzentrierten Berater*innenverhaltens mit förderlicher Grundhaltung für eine effektive Hilfe bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen • Auseinandersetzung mit verschiedenen Problembereichen und Kennenlernen von möglichen Hilfestellungen 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Konzepterstellung.							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen im 2. Semester

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG21BBSEPB	Problemlberatung	SE	pi	FD/FW	2	2	2.
LG21BBUEFB	Fallbesprechungen, Berater*innenverhalten	UE	pi	FD/FW	0,6	1	2.

Beschreibungen:

LG21BBSEPB	Problemlberatung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben notwendige Grundkenntnisse und Fertigkeiten für eine kompetente und einfühlsame Beratung bei Bildungsentscheidungen und in Problemsituationen kennen kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen und Erkennen von Beratungsbedürfnissen und Beratungsanliegen verfügen über Methoden der Modifikation des persönlichen Kommunikationsstils reflektieren geschlechtsspezifische Rollenbilder haben theoretisches und praktisches Wissen und Methoden für die Begleitung von Beratungsprozessen kennen die erforderlichen Beratungstechniken sowie förderliche und hinderliche Verhaltensweisen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Kompetente und einfühlsame Beratung von Schüler*innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen Kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen, Erkennen, evtl. Korrektur bzw. Modifikation des persönlichen Kommunikationsstils Reflexion geschlechtsspezifischer Rollenbilder Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken, Förderliche und hinderliche Verhaltensweisen Grundlegendes Handlungswissen, z. B. bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten/Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen
LG21BBUEFB	Fallbesprechungen, Berater*innenverhalten
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über grundlegendes Handlungswissen, zum Beispiel bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten, Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen zeigen kompetentes Verhalten in Beratungssituationen und wenden einfühlsame Methoden an dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse über kompetentes Verhalten und einfühlsamer Methoden in Beratungssituationen Reflexions- und Evaluationsmethoden Lernprozessdokumentation und Reflexion

8.3 Modul 3: Intensivausbildung 1

LG31BB							
<i>Modulniveau</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>Modularit</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<i>HLG</i>	<i>2,6</i>	<i>3</i>	<i>PM</i>	<i>3.</i>	<i>Zulassung zum HLG</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Depart. Berufspäd. PHK</i>
Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler- und Bildungsberater*innen sind in der Lage, Schüler*innen sowie deren Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten • Erwerben notwendiger lern- und verhaltenspsychologischer Grundkenntnisse, um auf Basis der in der Grundausbildung erworbenen Berater*innenqualifikation spezifische Hilfestellungen geben bzw. vermitteln zu können • Förderung und Koordinierung eines kooperativen Vorgehens bei Konflikt- und Krisensituationen der beteiligten Personen • Erarbeitung und Training von Methoden einer kooperativen Konfliktbearbeitung sowie der Grundprinzipien des Krisenmanagements 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Konzepterstellung.							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen im 3. Semester

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG31BBSEBL	Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	SE	pi	FD/FW	1	1	3.
LG31BBSEKK	Kooperation und Krisenmanagement	SE	pi	FD/FW	1,6	2	3.

Beschreibungen:

LG31BBSEBL	Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Schüler*innen sowie deren Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten • erwerben notwendige lern- und verhaltenspsychologischen Grundkenntnisse, um auf Basis der in der Grundausbildung erworbenen Berater*innenqualifikation spezifische Hilfestellungen geben bzw. vermitteln zu können • haben Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -anwendung • wenden Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation an • vermitteln geeignete Lernmethoden und Lerntechniken • haben Grundkenntnisse der Verhaltensmodifikation sowie der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltenspsychologie) • erlangen Grundkenntnisse und Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung und wenden diese an
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -anwendung • Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation • Lernmethoden und Lerntechniken • Grundkenntnisse der Verhaltensmodifikation sowie der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltenspsychologie) • Grundkenntnisse und Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung
LG31BBSEKK	Kooperation und Krisenmanagement
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Arten von Krisen, deren Ursachen und mögliche Verläufe • gewinnen Einblicke in Krisenpläne und lernen das Verhalten in Notfällen • wissen über relevante Theorien der Konfliktpsychologie Bescheid • kennen ihren Kommunikationsstil und sind in der Lage diesen zu korrigieren zu modifizieren • kennen Verfahren zur Beobachtung des Kooperations- und Konfliktverhaltens und setzen diese praktisch um • kennen im Bereich der kooperativen Konfliktregelung präventive Maßnahmen, fachdidaktische Konzepte und Methoden wie Soziales Lernen, Mediation usw. • sind in der Lage, bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen zu fördern und zu koordinieren • wissen über Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung Bescheid und können dieses Wissen in der Praxis umsetzen • reflektieren einzelne Beratungsfälle unter Supervision der Schulpsychologie

	<ul style="list-style-type: none"> analysieren und reflektieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Grundlagen der Konfliktpsychologie Krisen und Abhängigkeiten, Arten von Krisen, Ursachen, Verlauf Methoden der kooperativen Konfliktregelung, präventive Maßnahmen Soziales Lernen, Mediation etc. Interdisziplinäre Zusammenarbeit Fallbeispiele, Übungen Grundprinzipien des Krisenmanagements, Krisenplan, Verhalten in Notfällen, Basisregeln, psychische Erste Hilfe

Legende: ECTS-AP = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden), SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45'. FD/FW = Fachdidaktik/Fachwissenschaft.

8.4 Modul 4: Intensivausbildung 2

LG41BB							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,2	3	PM	4.	Zulassung zum HLG	Deutsch	Depart. Berufspäd. PHK
Kompetenzen:							
<ul style="list-style-type: none"> Die Schüler- und Bildungsberater*innen beraten kompetent Schüler*innen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, besonders auch bei Fragen von Bildung und Beschäftigung im Ausland Erwerben notwendige Kenntnisse zur Unterstützung von Schüler*innen sowie deren Eltern bei – über die konkrete Schulwahl hinausgehenden – speziellen Fragen der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung erwerben Wissen über Kooperationspartner und Vernetzungsmöglichkeiten 							
Lehr- und Lernformen:							
Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppen, Selbststudium, kooperative Lernarrangements, Selbststudium, Blended Learning, Beratung und Reflexion, Konzepterstellung.							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen im 4. Semester

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG41BBSEPE	Persönlichkeitsentwicklung, Bildungsplanung	SE	pi	FD/FW	1	2	4.
LG41BBUEFB	Fallbesprechungen, Berater*innenverhalten	UE	pi	FD/FW	0,6	1	4.
LG41BBUEPP	Portfolio-Präsentation und Reflexion	UE	Pi	FD/FW	0,6	1	4.

Beschreibungen:

LG41BBSEPE	Persönlichkeitsentwicklung, Bildungsplanung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten kompetent Schüler*innen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, besonders auch bei Fragen von Bildung und Beschäftigung im Ausland • erwerben notwendige Kenntnisse zur Unterstützung von Schüler*innen sowie deren Eltern bei – über die konkrete Schulwahl hinausgehenden – speziellen Fragen der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung • haben Wissen über persönliche Grundkompetenzen, ihre Formen und Bedeutung, sowie Methoden der Beratung für Erwerb und Weiterentwicklung • erlangen Wissen über gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung und deren Anforderungen • haben Kenntnisse über die Arbeitsmarktsituation, die Veränderungen und geschlechtsspezifischen Aspekte und bringen diese den Schüler*innen in geeigneter Form näher • wissen um die Bedeutung von Lebens- und Berufszielen und wenden Theorien und Methoden der Beratung zur Entwicklung und Förderung dieser an • motivieren in geeigneten Settings zum lebenslangen Lernen • kennen die Grundprinzipien der Psychohygiene und wenden die Methoden an • vermitteln Wissen über die Bildungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Österreich • zeigen Bildungschancen im Ausland und Bildungsprogramme der Europäischen Union und anderer Staaten auf • kennen die Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung und initiieren Modelle und Methoden zur Umsetzung dieser • haben Wissen über Kooperationspartner und -formen und nützen Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Grundkompetenzen, Formen und Bedeutung, Beratung für Erwerb und Weiterentwicklung • Gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung; Anforderungen, Arbeitsmarktsituation, Veränderungen und geschlechtsspezifische Aspekte • Lebens- und Berufsziele, ihre Bedeutung, Beratung zur Entwicklung und Förderung • Motivation zum lebenslangen Lernen • Prinzipien der Psychohygiene und Methoden • Bildungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Österreich • Bildungschancen im Ausland - Bildungsprogramme der Europäischen Union und anderer Staaten • Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung

LG41BBUEFB Fallbesprechungen, Berater*innenverhalten	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> • zeigen kompetentes Verhalten in Beratungssituationen und wenden einfühlsame Methoden an • wenden Methoden zur Reflexion und Evaluation an
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über kompetentes Verhalten und einfühlsamer Methoden in Beratungssituationen • Reflexions- und Evaluationsmethoden • Lernprozessdokumentation und Reflexion
LG41BBUEPP Portfolio-Präsentation und Reflexion	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> • dokumentieren und reflektieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio und präsentieren diese im Seminar
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Portfolios • Präsentation der Abschlussarbeit • Reflexion der Inhalte des Hochschullehrganges

Legende: **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden), **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'. **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft.

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges **Schüler- und Bildungsberatung** ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen laut Curriculum erforderlich. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Hochschullehrgang wird mit Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für den Hochschullehrgang **„Schüler- und Bildungsberatung“**. Darüber hinaus gehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung lt. Satzung gem. § 28 Hochschulgesetz 2005 (idGF.) zu entnehmen.

10.2 Information der Studierenden

Die für die betreffenden Module Verantwortlichen bzw. für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a HG 2005 (idgF) vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum,
- nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung zu informieren.

10.3 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen. Der Leistungsnachweis für die einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Erfüllung von Studienaufträgen
- Erstellen eines Portfolios
- Aktive Beteiligung am Geschehen in den Lehrveranstaltungen
- Praktische Leistungsfeststellungen

10.4 Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
2. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen.

10.5 Bestellung der Prüfer*innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.
2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.
3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferin/des Prüfers zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

10.6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine werden von der Lehrgangsleitung bekannt gegeben.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.

3. Anerkennungen von außermodularen Leistungsnachweisen erfolgen durch die Lehrgangsleitung auf der Grundlage des Curriculums.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

10.7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
4. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.
„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
5. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

10.8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 (idgF) durch ein Zeugnis zu beurkunden.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

10.9 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form

eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfer*innen erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
4. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 idgF auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
5. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

10.10 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.